

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Die AGBs sind zur besseren Lesbarkeit in der männlichen Version geschrieben. Natürlich sind Männer und Frauen gleichermaßen gemeint.

I. Präambel

Die nachfolgenden AGB regeln die Vertragsbeziehungen zwischen Barbara Quentin, Inhaberin von *Karriere mit Familie powered by Karriere mit Familie*, Sperberstraße 6, 41540 Dormagen (im Folgenden "Karriere mit Familie") und meinen Kunden (*im Folgenden „Auftraggeber“*).

II. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestimmungen sind unter Ausschluss etwaiger Geschäftsbedingungen des/der Vertragspartner(s) zusammen mit den sonstigen Vertragsbestimmungen Bestandteil sämtlicher Leistungen von Karriere mit Familie. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen (Training, Coaching, Beratung und Community Programm über die MyCollective APP) und angebotenen Veranstaltungen von Barbara Quentin. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere widersprechende Geschäftsbedingungen, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

III. Geltungsdauer und Leistungsumfang

1. Karriere mit Familie ist an ein Angebot für einen Monat ab Angebotsdatum gebunden, soweit kein anderer Zeitraum in den Angebotsunterlagen genannt wird.
2. Die in den schriftlichen Angebotsunterlagen von Karriere mit Familie enthaltenen Angaben sind alleinige Grundlage für die von Karriere mit Familie zu erbringenden Leistungen. Der Auftraggeber hat die Angebotsunterlagen vor Auftragserteilung sorgfältig zu prüfen.
3. Zwischen den Parteien kommt ein Dienstleistungsvertrag wirksam zustande, wenn der Auftraggeber die Annahme des Angebots gegenüber Karriere mit Familie in Textform erklärt.

IV. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

Karriere mit Familie erhält für die Erbringung der Dienstleistungen eine Vergütung. Die Höhe der Vergütung und die Zahlungsmodalitäten richten sich nach einer zwischen den Parteien gesondert getroffenen Vereinbarung. Die Vergütung wird stets durch Rechnungsstellung fällig und zahlbar. Alle dem Auftraggeber in Rechnung gestellten Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Im Zweifel gelten Rechnungen drei Werktage nach Rechnungsdatum als zugegangen. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist für Rechnungen 30 Tage.

V. Beraterteam

1. Karriere mit Familie ist alleiniger und uneingeschränkt verantwortlicher Ansprechpartner für die Dienstleistungen, auch wenn Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen eingesetzt werden.
2. Die Auswahl der Trainer:innen, Coach:innen, Berater:innen und Industrieexpert:innen, die Karriere mit Familie zur Erbringung der Dienstleistungen einsetzt, liegt im alleinigen Ermessen und in der alleinigen Verantwortung von Karriere mit Familie. Personelle Änderungen kann Karriere mit Familie ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

VI. Rechte und Pflichten der Parteien

1. Die Erbringung der vereinbarten Leistungen durch Karriere mit Familie bedarf der Kooperation der Vertragsparteien und der Mitwirkung durch den Auftraggeber.
2. Karriere mit Familie verpflichtet sich, die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine ungestörte Leistungserbringung zu gewährleisten. Weiterhin wird Karriere mit Familie alle für die Erfüllung und Ausführung der Leistungen notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht in geeigneter Form zur Verfügung stellen. Schließlich wird Karriere mit Familie

zeitgerecht über Umstände informieren, die während der Ausführung der Leistung bekannt werden und Einfluss auf die Erbringung der Leistung haben könnten.

3. Der Auftraggeber erkennt an, dass die Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten grundlegende Voraussetzung für die Leistungserbringung durch Karriere mit Familie und wesentliche Leistungspflicht des Auftraggebers ist.
4. Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit Teilnehmer:innen in Elternzeit oder Teilnehmer:innen, denen die Elternzeit bevorsteht, laut Anzahl der vereinbarten Leistung aus dem eigenen und/oder nach § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen für die Programme von Karriere mit Familie zu registrieren.

VII Leistung

- Trainings, Coachings und sonstige Programmbestandteile werden gemäß der Ausschreibung unter Zuhilfenahme von Fernkommunikationsmitteln („Online“) durchgeführt. Hierzu stellt Karriere mit Familie dem Teilnehmer einen Zugang zu dem für das jeweilige Training zweckmäßigen Kommunikationssystem zur Verfügung. Karriere mit Familie ist frei in der Wahl des jeweiligen Kommunikationssystems, sofern dieses den gesetzlichen Vorgaben entspricht.
- Der Teilnehmer trägt für die technischen Voraussetzungen zum Zugang zu den Fernkommunikationsmitteln, insbesondere hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der von ihm verwendeten Hardware als auch der von ihm genutzten Kommunikationsmittel gerade auch im Hinblick auf eine angemessene Verbindungsgeschwindigkeit, die eigene Verantwortung. Karriere mit Familie stellt dem Teilnehmer keine Hardware und keinen Zugang zu einem Kommunikationsmittel zur Verfügung.
- Karriere mit Familie erbringt die im Angebot enthaltenen Leistungen. Sofern im Angebot nichts anderes festgelegt ist, sind An- und Abreise, Unterkunft, Tagungspauschalen und Verpflegung nicht im Trainingspreis enthalten. Geringfügige Änderungen der Leistung (insbes. Änderung des Veranstaltungsraums innerhalb des Veranstaltungsortes, Änderung der Veranstaltungszeiten innerhalb eines Veranstaltungstages, inhaltliche Umstellung innerhalb des Programms, Anpassung von praktischen Elementen an die Verhältnisse der Teilnehmer, witterungsbedingte Änderungen bei Veranstaltungen unter freiem Himmel und ein Referentenwechsel) bleiben vorbehalten.

VIII Rücktritt/ Stornierungen durch Teilnehmende

- Beratung, Training, Moderation: Wird die geplante Dienstleistung innerhalb von vier Wochen vor dem geplanten Termin vom Kunden abgesagt, werden 50% der Leistungen zzgl. MwSt. an Ausfallkosten in Rechnung gestellt. Wird die Dienstleistung innerhalb von einer Woche vor dem geplanten Termin vom Kunden abgesagt, wird das volle Honorar zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.
- Coaching: Wird die geplante Dienstleistung innerhalb von zwei Wochen vor dem geplanten Termin vom Kunden abgesagt, werden 50% der Leistungen an Ausfallkosten in Rechnung gestellt. Wird die Dienstleistung innerhalb von 4 Tagen vor dem geplanten Termin vom Kunden abgesagt, wird das volle Honorar in Rechnung gestellt.

IX. Absage durch Karriere mit Familie

Sagt Karriere mit Familie ein Training, Coaching oder anderes Programm-Event über die Plattform von Karriere mit Familie ab, wird Karriere mit Familie einen Ersatztermin innerhalb der darauffolgenden drei Monate anbieten, wobei Karriere mit Familie sich bemühen wird, den Termin mit den jeweiligen Teilnehmer:innen abzustimmen. Der Vergütungsanspruch von Karriere mit Familie bleibt bestehen.

X. Arbeitsrechtliche Beschränkungen

Der Auftraggeber sichert zu, dass die registrierten Teilnehmer:innen von etwa bestehenden arbeitsrechtlichen Beschränkungen im Verhältnis zum Auftraggeber, die einer Teilnahme am Angebot von Karriere mit Familie entgegenstehen könnten, befreit sind.

XI. Urheberrecht und Persönlichkeitsrechte

1. Sofern im Angebot nichts anderes festgelegt ist, erhält der Kunde nicht das Recht vom Veranstalter genutzte Marken und Unterlagen gewerblich zu nutzen. Die von Karriere mit Familie an den Kunden ausgehändigten Unterlagen und übertragenen Inhalte unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Sie dürfen nur innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes insbesondere zum eigenen Gebrauch verwendet werden. Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung bedürfen der schriftlichen Einwilligung von Karriere mit Familie vor Beginn der Veranstaltung.
2. Der Kunde ist zur Anfertigung von Aufzeichnungen und sonstigen Vervielfältigungen (insbesondere „Screencasting“ und „Screenshots“) von Inhalten, die im Rahmen des Seminars übertragen werden, nur mit Zustimmung von Karriere mit Familie berechtigt. Unabhängig davon hat er die Persönlichkeitsrechte der anderen Teilnehmer zu wahren und insbesondere von diesen, ohne deren Zustimmung, weder Aufnahmen noch sonstige Aufzeichnungen anzufertigen.

XII. Vertraulichkeit und Geheimhaltungspflicht

1. Informationen über Aspekte aus dem persönlichen Lebensbereich der Teilnehmer:innen sind als vertraulich zu behandeln. Alle Beteiligten verpflichten sich diesbezüglich der Verschwiegenheit und sind an die bestehenden Datenschutzbestimmungen gebunden.
2. Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich gemachten und sonst erlangten Informationen über Angelegenheiten des anderen Vertragspartners, die
 - als vertraulich gekennzeichnet sind;
 - bei einer mündlichen Übermittlung als vertraulich bezeichnet werden; oder
 - aus Sicht eines objektiven Beobachters als vertraulich
 - erkennbar sind;
 - sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Informationen,
 - Daten, Ideen, Konzepte und Businessmodelle („Vertrauliche
 - Informationen“), vertraulich zu behandeln.
3. Den Parteien ist es untersagt, vertrauliche Informationen und Unterlagen, die im Rahmen der Leistungserbringung von Karriere mit Familie ausgegeben werden, ohne schriftliche Einwilligung des anderen Vertragspartners zu einem anderen als dem Vertragszweck zu verwerten, Dritten zugänglich zu machen, zu veröffentlichen oder sonst zu nutzen. Verbundene Unternehmen gelten nicht als „Dritte“.
4. Karriere mit Familie und der Auftraggeber verpflichten sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und/oder Dritten (freie Mitarbeiter etc.), die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen,
 - die dem jeweils anderen Vertragspartner bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits bekannt waren,
 - die zum Zeitpunkt der Weitergabe durch den offenlegenden Vertragspartner bereits veröffentlicht waren, ohne dass dies von einer Verletzung der Vertraulichkeit durch den jeweils anderen Vertragspartner herrührt,
 - die der jeweils andere Vertragspartner ausdrücklich schriftlich zur Weitergabe freigegeben hat,
 - die der jeweils andere Vertragspartner rechtmäßig und ohne die Vertraulichkeit betreffende Einschränkung aus anderen Quellen erhalten hat, sofern die Weitergabe und Verwertung dieser Vertraulichen Informationen weder vertragliche Vereinbarungen noch gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzen,
 - die der jeweils andere Vertragspartner selbst ohne Zugang zu den vertraulichen Informationen des Auftraggebers oder von Karriere mit Familie entwickelt hat,
 - die aufgrund gesetzlicher Auskunfts-, Unterrichts- und/oder Veröffentlichungspflichten oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen. Soweit zulässig, wird der hierzu verpflichtete Vertragspartner den jeweils anderen Vertragspartner hierüber so früh wie

möglich informieren und diesen bestmöglich dabei unterstützen, gegen die Pflicht zur Offenlegung vorzugehen.

5. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung der Zusammenarbeit für einen Zeitraum von fünf Jahren fort.

XIII. Haftung

1. Karriere mit Familie haftet vollumfänglich für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit durch vorsätzliches, grob fahrlässiges oder fahrlässiges Verhalten.
2. Darüber hinaus haftet Karriere mit Familie nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch leicht fahrlässige Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten verursacht worden sind. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung eine Voraussetzung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags sind und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf.
3. In allen anderen Fällen ist die Haftung von Karriere mit Familie auf Schadensersatz ausgeschlossen.
4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt

XIV. Datenverarbeitung und Markenlizenz

1. Datenverarbeitung

- Karriere mit Familie ist befugt, mit den Teilnehmer:innen eine Umfrage durchzuführen, bei der die Teilnehmer:innen zum eigenen Unternehmen und zum Angebot von Karriere mit Familie befragt werden („Impactanalyse“).

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass die Umfrageergebnisse, auch soweit das Unternehmen des Auftraggebers betroffen ist, gespeichert, ausgewertet und in anonymisierter Weise im Internet, beispielsweise auf der Onlineplattform oder der Webseite von Karriere mit Familie, veröffentlicht werden dürfen.

Karriere mit Familie ist verpflichtet, anwendbares Datenschutzrecht einzuhalten.

- Der Auftraggeber unterstützt Karriere mit Familie bei der Einholung von Einwilligungen der Teilnehmer:innen, die zur Verarbeitung von Daten im Zusammenhang des Angebots von Karriere mit Familie und der Impactanalyse ggf. erforderlich sind. g

Der Auftraggeber wird darüber hinaus die Einwilligung der Teilnehmer:innen einholen, dass Karriere mit Familie die personenbezogenen Daten für die Anlegung eines Accounts auf der Onlineplattform verwenden und veröffentlichen darf, selbst wenn die Plattform nicht von Karriere mit Familie betrieben wird.

Sollte der Auftraggeber die Einwilligungen der Teilnehmer:innen für die Datenverarbeitung nicht einholen, stellt der Auftraggeber Karriere mit Familie von jeglichen Ansprüchen der Teilnehmer:innen frei, die diese gegen Karriere mit Familie wegen unbefugter Nutzung ihrer Daten richten.

2. Markenlizenz

- Der Auftraggeber erteilt Karriere mit Familie eine einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare Lizenz, das Logo des Auftraggebers als Referenz und im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Impactanalyse zu verwenden und dieses im Internet auf der Webseite und Onlineplattform von Karriere mit Familie zu veröffentlichen. Karriere mit Familie erhält außerdem das Recht, den Namen des Auftraggebers als Referenz schriftlich und mündlich zu nennen.
- Karriere mit Familie erteilt dem Auftraggeber eine einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare Lizenz, das Logo von Karriere mit Familie powered by MyCollective als

Referenz für die Teilnahme an Karriere mit Familie Programmen zu verwenden und dieses im Internet auf der Webseite und Onlineplattform des Auftraggebers zu veröffentlichen.

XV. Kündigung

Die Kündigungsfrist für das Community Programm auf der MyCollective APP beträgt einen Monat vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Wird die Vereinbarung nicht fristgemäß gekündigt, verlängert sie sich um ein weiteres Jahr. Karriere mit Familie behält sich vor, die Konditionen für das Folgejahr anzupassen und informiert den Auftraggeber in dem Fall mindestens zwei Monate vorher schriftlich. Erfolgt kein Widerspruch, gilt dies als Zustimmung zu den neuen Konditionen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) bleibt unberührt. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Kündigung bei Karriere mit Familie.

XVI. Compliance

Die Vertragspartner sind verpflichtet, keine Handlungen zu begehen oder Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrugs, Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit von bei dem jeweiligen Vertragspartner beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen kann. Bei einem Verstoß hiergegen steht den Vertragspartnern ein fristloses Kündigungsrecht aller mit dem Vertragspartner bestehenden Rechtsgeschäfte und der Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu.

XVII. Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Geschäftssitz von Barbara Quentin. Die Beziehungen zwischen Barbara Quentin und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform; die elektronische Form und die telekommunikative Übermittlung sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des vorstehenden Schriftformerfordernisses. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt unberührt (§ 305 b BGB).
3. Sollten einzelne Bestimmungen der jeweiligen Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Regelungen im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Barbara Quentin, Inhaberin von Karriere mit Familie

29.1.2025